

Bezahlung der Pfarrer

Die Rechnungen und die rechtlichen Dinge geben gelegentlich einen Einblick in die früheren Zeiten.

Was war ein Reichstaler für ein großer Wert! - Die Wohnhäuser der Tagelöhner waren oft zwischen 200 und 400 Taler abgeschätzt. Aber viele Sachen wurden mit Naturalien oder Ähnlichem bezahlt.

Laut Aufzeichnungen aus dem Jahr 1747 heißt es: „Hier ist kein Pfarrhaus, es hat aber ein zeitiger Pfarrer zu Dagobertshausen zur Zeit von hier aus an Besoldung $5 \frac{3}{4}$ Rthlr und 14 Albus, die ihm bei Abhörung (Nachprüfung) der Kirchenkastenrechnung aus dem Kirchkasten gereicht werden, desgleichen die im Summarischen Extrakt (Auszug aus den Buchunterlagen) befindlichen auf einigen Grundstücken haftenden Zinsen – so z. B. 5 Rthlr für die hier haltenden Betagspredigten.

Ferner hat er an Akzidenzien (Nebeneinnahmen):

1. ? – Nicht erkennbar.
2. Von einer Proclomat Kopulation d. Eheleute öffentl. angekündigt $1 \frac{2}{3}$ Rthlr,
3. von einer Taufe 7 Albus,
4. von einer Konfirmation 13 Albus, 20 Eier ^{*)},
5. vom Begräbnis eines Kindes $\frac{1}{3}$ Rthlr, vom Begräbnis eines Menschen mittleren Alters $\frac{1}{3} - \frac{2}{3}$ Rthlr,
6. vom Begräbnis eines Menschen alten Menschen 1—2 Rthlr,
7. von einem Attestat (Bescheinigung od. einem Geburtsschein) $\frac{1}{4}$ Rthlr,
8. von einem Eheprotokoll $\frac{1}{4}$ Rthlr,
9. von einer Hochzeit 1 Huhn, 1 Schnupftuch und ein Stück Rindfleisch etliche Pfund schwer,
10. von der Taufe eines unehelichen Kindes 1 Rthlr,
11. von Kirchenbußen abzunehmen 1 Rthlr,
11. 8 Metze Korn bekommt er aus dieser Gemeinde von sämtlichen Hufnern als ein Neujahrs-geschenk anstatt des anderen Ortes verordnet – 1 Albus“.

^{*)} „Aus dieser Zeit stammen auch noch die 20 Eier (1 Steige), die jeder Konfirmand zu seiner Konfirmation als Bezahlung dem Pfarrer zu bringen hatte.

Dieses Recht bestand bis 1953, aber nach einem Schriftwechsel des damaligen Pfarrers Theo Schnepel, mit dem Landeskirchenamt wurde diese Konfirmationsgebühr in Geld an die Pfarreikasse und nicht mehr an den Pfarrer gezahlt. Ebenso bestand aus dieser Zeit das Neujahrs-geld. Im Jahre 1745 betrug es pro Gemeindeglied 1 Albus.“

Neben den bereits erwähnten Naturalabgaben, Frucht- und Federzins sowie den Stolgebühren bei Amtshandlungen, trägt über Jahrhunderte vor allem die Landwirtschaft zum Lebensunterhalt der Pfarrfamilie bei.

Die seinerzeit doch klägliche Bezahlung der Pfarrer, resultierend auch aus den sehr ärmlichen Verhältnissen der übrigen Bevölkerung, hat sich in der heutigen Zeit doch wesentlich verbessert.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Trennung von Kirche und Staat wurden die Pfarrgehälter mehrfach erhöht, indem einmal die Grundgehälter für die Pfarrer erhöht und weiter Ortszuschläge, Kinderbeihilfen und Ausgleichszuschläge gewährt wurden.

Nach dem 2. Weltkrieg wird das Gehalt des Pfarrers bzw. der Pfarrerin dem eines Lehrers/einer Lehrerin angeglichen. Heute haben die Pfarrerinnen und Pfarrer einen beamtenähnlichen Status und werden nach dem Studium mit der Besoldungseingangsstufe A 13 von der Landeskirche bezahlt. Das Einkommen steigt mit der Anzahl der Dienstjahre.

Allerdings entfällt wegen der obligatorischen Dienstwohnung der Ortszuschlag.

Die für die Pfarrwohnung rechnerisch zu zahlende Miete wird versteuert.

Auch unsere Pfarrer wohnten bzw. wohnen in einem kircheneigenen Haus in Dagobertshausen, Hilgershäuserstraße 5. Durch die zur Zeit herrschende hohe Arbeitslosigkeit und Konjunkturlaute, werden auch die Finanzmittel der Kirche, aufgrund des geringeren Kirchensteueraufkommens, geringer.

Auch hier wird demzufolge über Stellenabbau, Stellenreduzierungen, wie im Jahr 2002 mit der Pfarrstelle des Kirchspiels Dagobertshausen geschehen (eine auf 75 % reduzierte Pfarrstelle), oder erhebliche Gehaltskürzungen, nachgedacht.

Nach dem Wechsel von Pfarrer Holger Wieboldt im Februar 2002 nach Kassel wird für das Pfarrhaus in Dagobertshausen z. Zt. eine Vakanzrenovierung mit entsprechenden Umbaumaßnahmen für eine Pfarrer-Familie durchgeführt.

Pfarrer Holger Wieboldt war ledig und hat das für ihn als Einzelperson viel zu große Gebäude auf seine Bedürfnisse in der Form herrichten lassen, dass er die für ihn überzähligen Räume für Gemeindegzwecke (Kirchenchor, Kirchenvorstandssitzungen, Konfirmandenkurs, etc.) zu seiner „finanziellen Entlastung“ zur Verfügung gestellt hat.